



Protokollauszug
8. Sitzung vom 19. April 2023

79/2023 6.1.5.1 Büelhof, GFO, Feuerwehr, Zivilschutz, Einbau einer Notstromanlage 2023 Kredit von Fr. 195'000.00

1. Ausgangslage

Die Liegenschaft Büelhof an der Uitikonerstrasse 30 wurde 1972 als städtischer Infrastrukturbau mit fünf Funktionseinheiten erstellt. Sie enthält 18 Kleinwohnungen, ein Feuerwehrdepot, Räumlichkeiten für den Zivilschutz, ein Magazin für Leihmaterial sowie die Infrastruktur der Wasserversorgung. Mit der Renovation 2018 wurden die 18 Kleinwohnungen auf 9 Wohnungen zusammengelegt.

Der Stadtrat genehmigte am 4. Mai 2022 das Reglement über die Gemeindeführungsorganisation (GFO). Unter § 9 wurde der Führungsstandort über Boden beim Büelhof, genauer das Feuerwehrdepot, bestimmt. GFO, Feuerwehr und Zivilschutz sind im gleichen Gebäude angesiedelt. Die drei Organisationen hätten bei einem allfälligen Stromnetzausfall nur eine minimale Notstromversorgung zur Verfügung, die für die Beleuchtung der Feuerwehrzentrale ausreicht. Für die GFO steht derzeit kein Notstrom zur Verfügung. Mit dem Einbau einer Notstromanlage für das ganze Gebäude soll dies nun geändert werden.

2. Projektbeschreibung

Ursprünglich war vorgesehen, nur für die GFO eine Notstromanlage zu beschaffen. Im weiteren Projektverlauf zeigte sich nun, dass Synergien für das gesamte Gebäude genutzt werden können. Konkret kann die Notstromanlage so beschafft und installiert werden, dass der Notstrom auch dem Zivilschutz und der Feuerwehr zur Verfügung steht.

Die Notstromanlage wird innerhalb des Gebäudes im 2. Untergeschoss eingebaut, was folgende Arbeiten umfasst:

- Baumeisterarbeiten, Anpassung Mauerwerk für Kamin
- Anpassung der Elektroinstallationen
- Einbau Notstromanlage

3. Kosten

3.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

BKP	Arbeitsbereich	Kosten in Fr.
2	Gebäude	74'000.00
3	Betriebseinrichtung	90'000.00
5	Baunebenkosten/Bauherrenleistungen/Reserven	13'600.00
	Teuerung von 10% wird separat ausgewiesen	17'400.00
Total	(inkl. MWST)	195'000.00

Die Zivilschutzorganisation LiSü ist im Gebäude zu Miete. Die Mieteinnahmen der Stadt erhöhen sich mit dem Einbau der Notstromanlage um Fr. 4'000.00 pro Jahr.

4. Kreditrechtliche Bestimmungen

Im Budget 2023 ist in der Investitionsrechnung, INV00515 ein Betrag von Fr. 150'000.00 eingestellt. Die Erhöhung entstand durch die zusätzliche Einbindung des Notstroms für den Zivilschutz und die Feuerwehr. Die Differenz von Fr. 45'000.00 wird in der neuen Finanzplanung bzw. im Budget 2024 aktualisiert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Einbau einer Notstromanlage an der Uitikonstrasse 30 wird ein Kredit von Fr. 195'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investition INV00515 bewilligt.
2. Im Budget 2024 werden in der Investitionsrechnung, INV00515, Fr. 45'000.00 budgetiert.
3. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Projektleitung Liegenschaften
 - Leiter Unterhalt Liegenschaften
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin